



KLEINPROJEKTEAUFRUF der LEADER-Aktionsgruppe Bautzener Oberland im Rahmen des Regionalbudgets

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das

Regionalbudget 2020

gefördert werden können.

- Aufruf Nr.:** 2020-1-RB
- Start:** 4. März 2020
- Antragsfrist:** 22. April 2020 (postalisch **und** digital)
- Postanschrift/** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
- Beratungsstelle:** Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 54 269 10
Marlen Martin: m.martin@bautzenoberland.de
Susanne Schwarzbach: s.schwarzbach@bautzenoberland.de
- Rechtsgrundlagen:** Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>
LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland
<http://bautzenoberland.de/leader-entwicklungsstrategie/>
Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Bautzener Oberland für investive Vorhaben
https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190201.pdf
- Budget:** Im Rahmen des Aufrufes 2020-1-RB wird ein Budget in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- Höhe der Förderung:** Kleinprojekte mit max. 15.000 Euro förderfähigen Gesamtausgaben (brutto) werden mit einem Fördersatz von 50% (Unternehmen und natürliche Personen) 60% (Kommunen) bzw. 80% (Vereine, Kirchen, andere) gefördert.
- Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.



Inhalt des Aufrufes

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 15.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen:

Maßnahme 2.0

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Schaffung gemeindlicher Planungsgrundlagen

Maßnahme 4.0

Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Maßnahme 5.0

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

Maßnahme 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Maßnahme 9.0

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten und historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterial etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,



- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der regionalen Zielstellungen beitragen:

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen.
- Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven.
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat.
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.
- Schutz und Pflege des Oberlausitzer Berglandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei.
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen.
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.
- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.

Antragsteller

Antragsteller bzw. Letztempfänger können im Rahmen des Aufrufes 2020-1-RB Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, Kirchen, Vereine und andere Zusammenschlüsse der LEADER-Region Bautzener Oberland sein.

Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>)

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Verfahren

Projektvorschläge, die bis zum **22. April 2020** (Antragsfrist) im Büro des LEADER-Regionalmanagements der Region Bautzener Oberland in postalischer und elektronischer Form eingereicht werden, werden durch das Entscheidungsgremium in seiner **Sitzung am 13. Mai 2020** bewertet.

Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen bis spätestens zum **15. November 2020** vollständig umgesetzt und durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement abgerechnet werden.



Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt Rahmenantrag für ein Kleinprojekt (**Anlage 1**)

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das regionale Entscheidungsgremium der LEADER-Region Bautzener Oberland in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Projektbewertungsbogen (**Anlage 2**) ist Bestandteil des Projektaufrufes 2020-1-RB.

Folgende Mindestkriterien müssen durch den Antragsteller erfüllt sein:

- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES.
- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.


Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der „*Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget*“ zwischen dem Letztempfänger und der LAG Bautzener Oberland unterzeichnet werden.

Publizitätsanforderungen



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.